

Medienmitteilung

Datum	9. November 2017
Ort	Vaduz

Informationsveranstaltung zu neuen Regeln in der Vermögensverwaltung

Rund 160 Personen aus der Vermögensverwaltungsbranche sind heute der Einladung der FMA ins Kultur- und Veranstaltungszentrum SAL in Schaan gefolgt. Externe Experten und Spezialisten der FMA informierten an der halbtägigen Fachveranstaltung über die umfassenden neuen Regelungen im Bereich der Vermögensverwaltung und beantworteten Praxisfragen.

Die weitreichenden Änderungen im Vermögensverwaltungsgesetz und weiteren Gesetzen treten vorbehaltlich der finalen Verabschiedung im Rahmen der zweiten Lesung im Landtag am 3. Januar 2018 in Kraft. Das auf der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) und EU-Verordnung (MiFIR) basierende Gesetzesänderungspaket sieht unter anderem einen verstärkten Anlegerschutz, neue Regeln für die Anlageberatung sowie eine Ausweitung der erfassten Finanzinstrumente vor.

Ende 2016 waren in Liechtenstein 116 Vermögensverwaltungsgesellschaften bewilligt. Sie beschäftigten insgesamt 646 Mitarbeiter. Das verwaltete Kundenvermögen der Gesellschaften betrug rund CHF 35 Mrd.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein sorgt gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag für die Gewährleistung der Stabilität des Finanzmarktes Liechtenstein, den Schutz der Kunden, die Vermeidung von Missbräuchen sowie die Umsetzung und Einhaltung anerkannter internationaler Standards.

Die FMA beaufsichtigt als integrierte und unabhängige Aufsichtsbehörde die Finanzmarktteilnehmer des Finanzplatzes Liechtenstein. Sie sorgt für die Umsetzung internationaler Standards und arbeitet im Auftrag der Regierung an der Vorbereitung von Finanzmarktgesetzen mit. Auf europäischer und globaler Ebene ist die FMA in allen massgebenden Aufsichtsorganisationen vertreten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Beat Krieger
FMA – Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Telefon +423 236 71 24
beat.krieger@fma-li.li
www.fma-li.li